

# Preisblatt

## Grundversorgung gültig ab 1. Januar 2023



### Allgemeiner Tarif Strom (gültig für die Grundversorgung Strom)

Das Entgelt wird berechnet: 1) bei einem Eintarifzähler ohne Leistungsmessung (häufigster Anwendungsfall) aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis.  
In den übrigen Anwendungsfällen: 2) & 3) aus dem Arbeitspreis (Ziffer 2.1; 3.1) für die bezogene Arbeit, gegebenenfalls gesondert für die Schwachlastarbeit (Ziffer 2.3; 3.2) und aus dem Leistungspreis für die jeweilige Bedarfsart (Ziffer 2.2 oder 3.3) zuzüglich dem Verrechnungspreis.

Bestandteil des Arbeitspreises ist die an die Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe. Soweit mit der jeweiligen Gemeinde eine niedrigere oder keine Konzessionsabgabe vereinbart wurde, werden die Arbeitspreise entsprechend herabgesetzt.

		Bedarfsarten	
		Haushalts- und landwirtschaftl. Bedarf	gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

### 1) Tarif ohne Leistungsmessung (Eintarifzähler)

			netto	brutto	netto	brutto
1.1	Arbeitspreis	Cent/kWh	54,14**	<b>64,43*</b>	55,04**	<b>65,50*</b>
1.2	Grundpreis	Euro/Jahr	74,84	<b>89,06*</b>	160,74	<b>191,28*</b>

### 2) Tarif ohne Leistungsmessung (Zweitarifzähler)

			netto	brutto	netto	brutto
2.1	Arbeitspreis (je kWh)	Cent/kWh	50,72**	<b>60,36*</b>	50,12**	<b>59,64*</b>
2.2	Leistungspreis					
2.2.1	-fester Anteil	Euro/Jahr	29,14	<b>34,68*</b>	115,04	<b>136,90*</b>
2.2.2	-verbrauchsabhängiger Anteil aus elektrischer Arbeit bei Zweitarifmessung	Cent/kWh	3,83	<b>4,56*</b>	6,39	<b>7,60*</b>
2.3	Schwachlastarbeitspreis	Cent/kWh	47,04**	<b>55,98*</b>	46,44**	<b>55,26*</b>
2.4	Verrechnungspreis	Euro/Jahr				
	Zähler ohne Leistungsmessung		45,70	<b>54,38*</b>	45,70	<b>54,38*</b>
	Stromwandlersatz		30,68	<b>36,51*</b>	30,68	<b>36,51*</b>
	Tarifschaltung		24,54	<b>29,20*</b>	24,54	<b>29,20*</b>

### 3) Tarif mit Leistungsmessung

			netto	brutto	netto	brutto
3.1	Arbeitspreis (je kWh)	Cent/kWh	49,90**	<b>59,38*</b>	49,30**	<b>58,67*</b>
3.2	Schwachlastarbeitspreis	Cent/kWh	46,22**	<b>55,00*</b>	45,62**	<b>54,29*</b>
3.3	Leistungspreis nach 1/4-Stunden Leistungsmessung	Euro/kWh und Jahr	199,40	<b>237,29*</b>	199,40	<b>237,29*</b>
3.4	Verrechnungspreis Zähler mit Leistungsmessung	Euro/Jahr	420,00	<b>499,80*</b>	420,00	<b>499,80*</b>

\* gerundet auf zwei Nachkommastellen

\*\* Die aufgeführten Nettoarbeitspreise beinhalten die ab 1. Januar 2023 geltende verbrauchsabhängige gesetzliche Ökosteuern in Höhe von 2,05 ct/kWh und die ab 01.07.2022 geltende einheitliche EEG-Umlage von 0,00 Cent pro kWh sowie alle gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Die aufgeführten Bruttopreise sind mit der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer von 19 % ausgewiesen und enthalten alle derzeit gültigen Abgaben, Umlagen und Steuern.

## Tarifdarstellung nach StromGVV

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung für Haushalt und landwirtschaftlichen Bedarf Zweiterfzähler</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	118,26 €	
Grundpreis pro Monat	9,86 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT</b>		64,91 Cent
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT</b>		55,98 Cent
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	99,38 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT		54,55 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT		47,04 Cent
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	<b>Euro/ Jahr</b>	<b>Cent/ kWh</b>
Stromsteuer		2,050 Cent
Konzessionsabgabe HT		1,590 Cent
Konzessionsabgabe NT		0,610 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung inkl. Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (gültig ab 01.01.2023)		0,417 Cent
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591 Cent
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000 Cent
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzzgelt pro verbrauchte Kilowattstunde HT		7,650 Cent
Netzzgelt pro verbrauchte Kilowattstunde NT		7,650 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00 €	
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis Netz		
Messstellenbetrieb	25,00 €	
Messung		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	85,00 €	12,66 Cent
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>		11,68 Cent
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	14,38 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		41,90 Cent
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		35,37 Cent

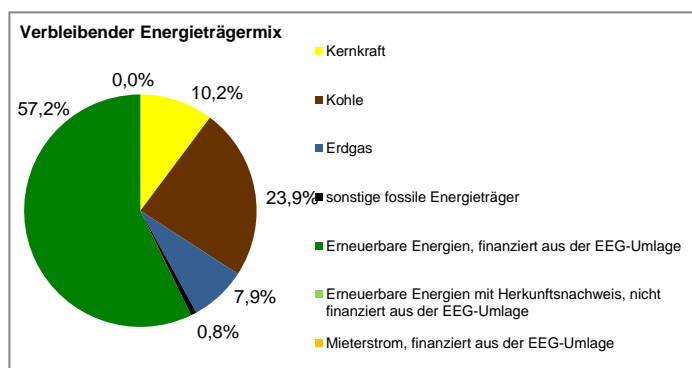
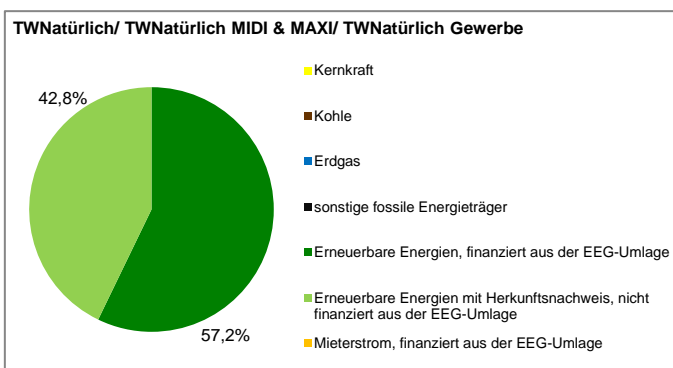
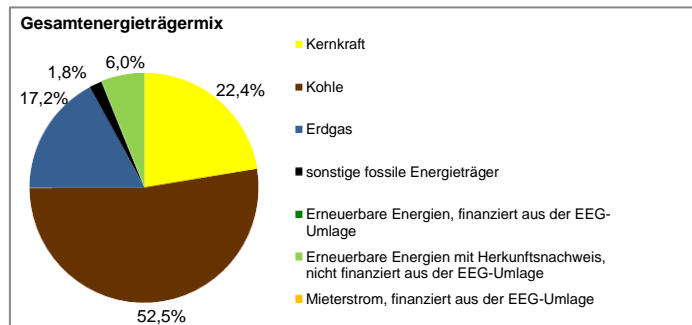
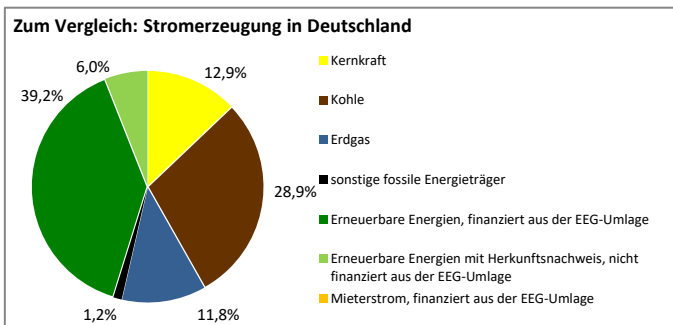
<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung für gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf Zweiterfzähler</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	220,48 €	
Grundpreis pro Monat	18,37 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT</b>		67,25 Cent
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT</b>		55,26 Cent
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	185,28 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT		56,51 Cent
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT		46,44 Cent
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	<b>Euro/ Jahr</b>	<b>Cent/ kWh</b>
Stromsteuer		2,050 Cent
Konzessionsabgabe HT		1,590 Cent
Konzessionsabgabe NT		0,610 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung inkl. Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (gültig ab 01.01.2023)		0,417 Cent
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591 Cent
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000 Cent
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzzgelt pro verbrauchte Kilowattstunde HT		7,650 Cent
Netzzgelt pro verbrauchte Kilowattstunde NT		7,650 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00 €	
Verbrauchsunabhängiger Abrechnungspreis Netz		
Messstellenbetrieb	25,00 €	
Messung		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	85,00 €	12,66 Cent
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>		11,68 Cent
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	100,28 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT		43,86 Cent
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT		34,77 Cent

gültig ab 01.01.2023

# Stromkennzeichnung

Technische Werke Naumburg GmbH

2021



## Hinweis auf Schlichtungsstelle/BNetzA

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Verbraucherservice

Postfach 8001/53105 Bonn

Telefon: Mo.– Fr. von 9:00 Uhr – 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 0180 5101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise max. 42 ct/min)

Telefax: 030 22480-323

E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Bei Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Angelegenheit nicht beidseitig zufriedenstellend gelöst wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)